

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 331.1/2017	
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		öffentlich		☒	
Dr. Tetzner, Stefan		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	15	28.02.2018

Änderung der Verkehrsführung Gottfried-Keller-Straße

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	nein
Kosten	nein
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Beschilderung durch die Verkehrszeichen 250 („Verbot für Fahrzeuge aller Art“) bzw. 260 („Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas, sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“) an der Gottfried-Keller-Straße sowie an den vorgelagerten Zufahrten der Straßen „Raabestraße, Grillparzer Straße, Heinrich-von-Kleist-Weg, Theodor-Körner-Weg, Gerhard-Hauptmann-Weg und Wilhelm-Busch-Weg“ wird entfernt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 15.11.2017 wurde über den Vorschlag zur Änderung der Verkehrsführung an der Gottfried-Keller-Straße in der Weise beraten, dass ein Ortstermin mit den beteiligten Bürgern durchgeführt werden sollte. Dieser hat am 31. Januar 2018 stattgefunden. Neben der Verwaltung und mehreren Ausschussmitgliedern wurden dabei insgesamt ca. 50 Teilnehmer vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Caspar, begrüßt.

Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass von sämtlichen Anwohnern eine unbeschränkte Befahrbarkeit der Gottfried-Keller-Straße bevorzugt wird. Die verkehrlichen Belastungen durch den Ausweichverkehr auf der Gottfried-Keller-Straße, die sich an einigen Tagen des Jahres infolge von Rückstaus auf der L 239 und infolgedessen auf der Kantstraße einstellen, seien nicht so schwerwiegend, dass eine dauerhafte Sperrung für die unmittelbaren Anwohner gerechtfertigt erscheine.

Im Verlauf des Ortstermins konnten trotz eines solchen Rückstaus auf der L 239 bis zur Höhe der Einmündung der Kantstraße nur geringfügige Kfz-Bewegungen durch die Gottfried-Keller-Straße beobachtet werden. Die Ergebnisse der Verkehrserhebungen, die im Jahr 2017 von der Stadtverwaltung im Übergang Kantstraße / Gottfried-Keller-Straße erhoben wurden, zeigen ein vergleichbares Bild.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die restriktive Beschilderung komplett zu entfernen.

Nach dem Ortstermin ist ein Schreiben bei der Verwaltung eingegangen, welches an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt gerichtet ist. Dieses Schreiben ist als Anlage 1 der Verwaltungserläuterung beigelegt.